

Strompreise 2026

gültig ab 1. Januar 2026

Gewerbe L

Gewerbe L gilt für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss und ab einem jährlichen Stromverbrauch von 50'000 kWh. Die Preise gelten unter der Voraussetzung, dass der Sollwert für den Leistungsfaktor $\text{tg } \varphi$ (kVarh:kWh) in den Hochtarifzeiten nicht überschritten wird. Sollwert $\text{tg } \varphi=0.426$ ($\cos \varphi=0.92$). Bei Über- bzw. Unterschreitung des Sollwertes beträgt der Zuschlag für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.1 Rp/kVarh exkl. MWST und 4.43 Rp/kVarh inkl. MWST. (Monatliches Leistungsmaximum 1/4-Std.)

	2026	Winter 01.10. - 31.03.	Sommer 01.04. - 30.09.
Netznutzung		Rp./kWh	Rp./kWh
Hochtarif Netz		7.60	7.60
Niedertarif Netz		6.00	6.00
Grundpreis pro Monat (CHF)	50.00		
Leistungspreis (CHF/kW)	10.20		
Blindenergie (Rp./kVarh)	4.10		
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.27	0.27
Stromreserve		0.41	0.41
Zuschlag solidarisierte Kosten		0.05	0.05
Messwesen			
Wandlermessung ¹ pro Monat (CHF)	15.00		
Energie			
Hochtarif Energie		15.90	9.90
Niedertarif Energie		13.90	7.90
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe		2.30	2.30
Total Hochtarif exkl. 8.1 % MWST		26.53	20.53
Total Niedertarif exkl. 8.1 % MWST		22.93	16.93
Total Hochtarif inkl. 8.1 % MWST		28.68	22.19
Total Niedertarif inkl. 8.1 % MWST		24.79	18.30

Alle Angaben exkl. 8.1 % MWST, ausser anders vermerkt.

¹ Die virtuelle Messung kostet CHF 3.00, die Direktmessung CHF 6.00 pro Zähler und Monat.

Tarifzeiten Montag bis Sonntag

0 - 6 Uhr	6 - 11 Uhr	11 - 16 Uhr	16 - 22 Uhr	22 - 24 Uhr
-----------	------------	-------------	-------------	-------------

☐ Niedertarif

☐ Hochtarif

Flexibilitäten

Über die Rundsteuerung können verschiedene Anlagen wie Boiler, Wärmepumpen oder Stromerzeuger gezielt ein- und ausgeschaltet werden. Damit können wir Lastspitzen vermeiden resp. verschieben und dadurch u.a. die Versorgung stabil halten. Die Einschaltzeiten befinden sich, soweit umsetzbar, im Niedertarif-Zeitfenster und ermöglichen daher einen kostenoptimierten Verbrauch.

Für das Tarifjahr 2026 wird diese Flexibilität nicht vergütet (Vergütungssatz 0 Rappen), da die Verfügbarkeit und Wirkung noch nicht zuverlässig gemessen werden können. Wir arbeiten aktiv daran, die Wirkung und den Nutzen von Flexibilitäten im Verteilnetz künftig besser zu quantifizieren. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine faire Vergütung geprüft werden. Wir informieren Sie jährlich zur Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten.

Wenn Sie uns Ihre Flexibilität ab 1. Januar 2026 nicht mehr zur Verfügung stellen möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 15. November 2025 schriftlich mit. Ohne Ihre Rückmeldung gilt Ihre Zustimmung als erteilt. Sie können diese Zustimmung ab 2026 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündigen.